



**Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, 19. Mai 2021, 19:00 Uhr  
Mehrzweckhalle Wachendorf**

**Ö F F E N T L I C H**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bekanntgaben
4. Gemeinde Starzach, Sanierung „Ortsmitten“ Drucksache 35/2021  
Hier: 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes
5. Finanzplanungsübersicht zu den Investitionsmaßnahmen Drucksache 37/2021  
„Grundschulerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und  
„bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“
6. Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach Drucksache 38/2021  
Hier: Beratung und Entscheidung zum künftigen Schulstandort sowie  
Festlegung der weiteren Vorgehensweise
7. Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt Drucksache 41/2021  
Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den  
Gemeinderat
8. Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach Drucksache 33/2021  
Hier: Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete, Vollzug  
des Beschlusses zu TOP 6 aus der Sitzung vom 23. März 2020
9. Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“ im Ortsteil Wachendorf Drucksache 36/2021  
Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
10. Antrag des Wanderclubs Wachendorf e.V. auf Förderung zur Anschaffung Drucksache 39/2021  
eines Maibaumständers
11. Anfragen der Gemeinderäte

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 140
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Da nicht alle Gemeinderäte ihr Einverständnis erteilt haben, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erneut nur die Verwaltung im Rahmen des Live-Streams eingeblendet. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

§ 1

**Öffentlich**

### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

**Herr Werner Alexander** meldet sich und macht vor seinen Ausführungen deutlich, dass er im Namen der neu gegründeten **Interessengemeinschaft Starzach** spreche. Herr Alexander bezieht sich bei seiner ersten Frage auf Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 (**Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen**). Damals stand eine Investitionssumme für den Bau einer Schulmensa und einer Schulturnhalle in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro über die damalige mittelfristige Finanzplanung im Raume. Gegenfinanziert wurde diese Maßnahme mit Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro. Der Gemeinderat hat dies in genannter Sitzung abgelehnt. Nun stehen Beträge im Raum, welche dreimal so hoch sind. Die Interessengemeinschaft könne nicht nachvollziehen, warum in damaliger Sitzung so angestimmt wurde. Leider sei ein damals hauptverantwortlicher Gemeinderat, welcher auch heute immer noch im Gremium aktiv ist, in der heutigen Sitzung nicht anwesend, sodass die Frage nicht an die entsprechende Person gerichtet werden könne. Er möchte wissen, ob eine solche Vorgehensweise mit dem Amt eines stellvertretenden Bürgermeisters vereinbar sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die einzelnen Fragen der Interessengemeinschaft Starzach bereits am 18.05.2021 per E-Mail an ihn übersandt wurden. Manches hierzu könne er direkt beantworten, teilweise müsse er jedoch im Nachgang zur Sitzung noch aufbereiten. Er werde die Fragen auf jeden Fall im Nachgang zur Sitzung noch schriftlich beantworten. Der Vorsitzende führt aus, dass die in der Sitzung vom 25.06.2018 genannten Zahlen, welche nun wiederholt wurden, von Seiten der damaligen Wählervereinigung im Gemeinderat ermittelt und genannt wurden. Es sei richtig, dass damals ein Investitionsvolumen von rund 5,7 Mio. Euro im Raume stand, dies bezog sich allerdings ausschließlich auf den Bau einer Schulmensa. Deshalb seien die heutigen Zahlen auch nicht ohne Weiteres mit der damaligen Investitionssumme zu vergleichen. Die genaue Förderquote für die Maßnahme könne erst dann im Detail beziffert werden, wenn die Maßnahme hinsichtlich der Ausführungsvariante konkret feststeht.

Des Weiteren möchte Herr Alexander im Namen der Interessengemeinschaft wissen, welche Kosten durch die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ veranlassten Gutachten, Expertisen, Machbarkeitsstudien und Aufarbeitung der Anträge durch die Verwaltung entstanden sind.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 141
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  212.21

§ 1

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Gemeinderatsgremium grundsätzlich immer das Recht habe, Anträge zu stellen. Wenn Anträge mehrheitlich beschlossen werden und rechtmäßig sind, dann vollzieht die Verwaltung selbstverständlich den Beschluss. Mehraufwand der Verwaltung und möglicherweise das Blockieren anderer Dinge sei dann dem demokratischen Prozess geschuldet. Teilweise habe er bestimmte Prozesse, wie zum Beispiel die Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie zur Untersuchung eines Grundschulstandortes an der Mehrzweckhalle Wachendorf mitgetragen.

Abschließend macht Herr Alexander im Namen der Interessensgemeinschaft die Anregung, dass mittelfristig die Schulmensa im bestehenden Feuerwehrhaus in Starzach-Bierlingen erweitert werden könnte, da hinsichtlich der Standortfrage für die Freiwillige Feuerwehr Starzach eine andere Lösung gefunden werden kann. Bis dahin könnte über eine Containerlösung der Mensabetrieb im Bereich zwischen der Grundschule und der Kindertagesstätte Bierlingen erfolgen. Eine neue Schulturnhalle könnte, wie auch in anderen Kommunen, mit einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio. Euro realisiert werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Rahmen des beauftragten Realisierungswettbewerbs von einer 1-Feld-Schulturnhalle ausgegangen wurde. Lediglich eine Raumtrennungsmöglichkeit sollte vorhanden sein. Rundfahrten zu entsprechenden Turnhallen, auch mit Einladung an die Bevölkerung, haben im Vorfeld zur Erstellung des Leistungskatalogs stattgefunden. Er glaube nicht, dass ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro für eine 1-Feld-Turnhalle ausreichen werde. In der heutigen Sitzung gehe es um die Abstimmung der weitergehenden Schritte. Es sollte zunächst eine Standortfestlegung erfolgen, bevor die Art und Weise der Realisierung beraten und beschlossen werden kann. Dass die Maßnahme die Gemeinde Starzach an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit bringen wird, sei klar und auch mehrfach kommuniziert.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 142
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  131.1

§ 1

Öffentlich

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen**

**Herr Simon Widemann, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Starzach**, spricht einen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 7 an, wonach möglicherweise heute ein Beschluss zur Festlegung auf eine zukünftige **1-Standort-Lösung** für die **Starzacher Feuerwehr** erfolgen könnte. Dies wäre nicht im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Zahlreiche Einsätze in der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass dies nicht funktionieren würde. Es sollte das Ergebnis der extern beauftragten Feuerwehrbedarfsplanung abgewartet werden. Schade sei, dass nach den sehr konstruktiven Gesprächen im Rahmen des Ortstermins am 02.04.2020 mit Gemeinderat, Feuerwehr und Verwaltung bisher keine weitere offizielle Beratung mehr stattgefunden hat und er nun über eine Gemeinderatsdrucksache den genannten Verwaltungsvorschlag entnehmen musste. Dies habe auch innerhalb der Mannschaft zu Irritationen geführt. Er möchte wissen, ob es zu dieser Thematik bereits weitergehende Abstimmungen gegeben habe, welche er nicht kenne. Außerdem möchte er anregen, die Thematik im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 zu vertragen.

Bürgermeister Noé bestätigt, dass der Gesamtfeuerwehrkommandant hinsichtlich dieser Thematik im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung nicht informiert wurde. Die Verantwortung hierfür übernehme er. Die Verwaltung hat im Rahmen der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 sämtliche Potenziale zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts dargelegt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von Seiten der Kommunalaufsicht gemachten Bedingung, im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ein entsprechendes Konsolidierungskonzept aufzustellen. Der Gemeinderat sei jedoch in der Pflicht, dies zu beschließen. Außerdem stehe auch der Gemeinderat in der Pflicht, entsprechende Konsolidierungsvorschläge zu machen. Da Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ den Vorwurf geäußert haben, dass Bürgermeister Noé die Gemeinde in den Ruin treibt und den Mut nicht hat, entsprechende Entscheidungen zu treffen, legt die Verwaltung die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge zuständigkeitshalber dem Gemeinderatsgremium vor. Insbesondere die Fraktion „Zukunft.Starzach“ müsse nun endlich Farbe bekennen. Er stehe zur Starzacher Feuerwehr. Eine abschließende Standortfestlegung müsse in heutiger Sitzung auch nicht erfolgen; die Verwaltung verweist hierbei auch auf das noch ausstehende Ergebnis aus der Feuerwehrbedarfsplanung. Er könne es mittragen, die Thematik unter Tagesordnungspunkt 7 zu vertragen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 143
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  622.33

§ 2

**Öffentlich**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von insgesamt 6 Vorkaufsrechten. Außerdem wurde einer Abbruchmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ nach dem Landessanierungsprogramm im Teilort Bierlingen zugestimmt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 144
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:             GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  503

§ 3

**Öffentlich**

### Bekanntgaben

#### **Aktuelle Corona-Situation**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (19.05.2021) insgesamt 429 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 190 Personen infiziert. Aktuell sind derzeit 6 Personen infiziert und 5 weitere Personen befinden sich in häuslicher Absonderung. Die derzeitige, auf die Gemeinde Starzach errechnete Inzidenz beträgt 45,5. Die Verwaltung ist aktuell auf der Suche nach Mitwirkenden für den Betrieb eines kommunalen Testzentrums. Es ist geplant, einmal pro Woche Bürgertests anzubieten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 145
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 23.03.2020**

Der Vorsitzende verweist auf einen redaktionellen Fehler, welcher von GR Dr. Harald Buczilowski festgestellt und der Verwaltung mitgeteilt wurde. Demnach wurde bei der Erstellung der Niederschrift das falsche Datum verwendet (25.03.2020 anstatt 23.03.2020). Da es sich um einen offensichtlichen Fehler ohne Inhaltsbezug handelt, könnte dies aus seiner Sicht ohne formellen Gemeinderatsbeschluss durch die Verwaltung geändert werden. Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 146
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.14

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Veränderungen Gemeinderatsgremium**

Bürgermeister Noé informiert die Öffentlichkeit, dass GR Michael Rilling in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der Fraktion „Zukunft.Starzach“ der Verwaltung signalisiert hat, dass sowohl GR Hans-Peter Ruckgaber als auch GR Michael Heinzmann aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ausgetreten sind. GR Michael Heinzmann hat darüber hinaus sein Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium bei der Verwaltung beantragt und begründet dies anhand einer Regelung aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verwaltung werde die dargelegte Begründung rechtlich prüfen und die Thematik dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 28.06.2021 vorlegen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es infolge der Regelungen zur unechten Teilortswahl keinen Nachfolger für GR Michael Heinzmann im Gemeinderatsgremium geben werde. In der Sitzung am 28.06.2021 müsse der Gemeinderat außerdem Entscheidungen treffen, wie die Sitze in den einzelnen Ausschüssen und Gremien nachbesetzt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 147
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:             GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  024

§ 3

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Anfeindungen gegenüber Mandatsträger**

Bürgermeister Noé verdeutlicht, auch anhand von aktuellen Presseberichten, dass politische Mandatsträger wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer mehr angefeindet werden. Dies betreffe oftmals auch Familienmitglieder der Mandatsträger. Die Bundespolitik habe dies erkannt und reagiere nun mit entsprechenden Maßnahmen, um Mandatsträger mehr zu schützen. In diesem Zusammenhang spreche er konkret die Situation in Starzach an. Man müsse endlich lernen, trotz unterschiedlicher Meinungen, wie man vernünftig und respektvoll miteinander umgeht. Er spreche hierzu insbesondere die Fraktion „Zukunft.Starzach“ an. Veröffentlichungen, beispielsweise im Starzach Boten, sollten der Wahrheit entsprechen. Grundsätzlich können gefasste Beschlüsse rechtlich überprüft werden und wenn die Notwendigkeit gesehen werde auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Dies sollte dann jedoch nicht nur im Falle von gefassten Beschlüssen in seiner Amtszeit geschehen, sondern dies müsse auch für andere Mandatsträger gelten, welche in Vorjahren aktiv gewesen sind, sofern entsprechende Hinweise vorliegen. Es stimme außerdem nicht, dass der Gemeinderat gemäß Gemeindeordnung eine Art Aufsichtsratsgremium oder reines Kontrollorgan ist. Vielmehr muss der Gemeinderat bei Missständen in der Verwaltung und bei nicht korrekt umgesetzten Gemeinderatsbeschlüssen den Bürgermeister zur Beseitigung auffordern. Wenn einzelne Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sich an die Rechtsaufsichtsbehörde wenden, so sollte dies zumindest offen kommuniziert werden. Dies unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit zu machen sei unter der Gürtellinie und kein fairer Umgang. Dies trage maßgeblich dazu bei, dass er als Mandatsträger angefeindet werde und auch Familienmitglieder mit hineingezogen werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 148
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  632.6

§ 3

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Erwerb eines Grundstücks durch die Gemeinde im Teilort Felldorf**

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben vom 15.05.2021 der ehemaligen Grundstückseigentümer des von Seiten der Gemeinde Starzach im Jahr 2020 erworbenen Grundstücks im Bereich der Herdererstraße im Teilort Felldorf, welches die Gemeinderäte ebenfalls erhalten haben. Hieraus werde deutlich, dass nun auch die ehemaligen Grundstückseigentümer in die von Seiten einiger Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegen den Vorsitzenden gerichteten Aktion mit hineingezogen werden. Die ehemaligen Grundstückseigentümer weisen auf die falsche Darstellung von Zusammenhängen durch die Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Zusammenhang mit dem genannten Grundstücksgeschäft hin. Dadurch sei ein negatives Stimmungsbild in der Öffentlichkeit gegen die ehemaligen Grundstückseigentümer und deren Familien entstanden, weshalb die Fraktion zur Klarstellung aufgefordert werde. Der Vorsitzende verdeutlicht, dass durch solche Vorgehensweisen der Gemeindefrieden massiv gestört werde. Er appelliert erneut an die Gremiumsmitglieder, in Zukunft zur Sacharbeit überzugehen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 149
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  024.91

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Anonyme Schreiben**

Bei der Verwaltung sind mehrere anonyme Schreiben eingegangen. Eines davon war auch an GR Michael Rilling gerichtet. Inhaltlich wird in einem Schreiben ausgeführt, dass der Vorsitzende ein „krankhafter Narzisst“ sei und wenn seine Amtszeit endet, dann wäre endlich „diese nordbadische Tragödie“ vorbei. Durch die Art und Weise wie unter anderem auch in Starzach agiert werde, werden Anfeindungen gegen Mandatsträger forciert. Ein faires Verhalten wäre, wenn man offen und respektvoll mit Kritik auf Mandatsträger zugehen würde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 150
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.41

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Bebauungsplangebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen**

Ein weiteres anonymes Schreiben zum Thema Bebauungsplangebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen ist bei der Verwaltung eingegangen. Bürgermeister Noé erläutert in diesem Zusammenhang erneut anhand von Übersichtsplänen die rechtliche Situation, die Verfahrenshistorie und die örtlichen Gegebenheiten im betreffenden Gebiet, da im genannten anonymen Schreiben Vieles falsch dargestellt ist bzw. durcheinandergebracht wird. Er bittet auch in diesem Zusammenhang, dass künftig offen und direkt, unter Nennung des Namens, mit der Verwaltung kommuniziert werden sollte, damit entsprechende Rückmeldungen zu offenen Fragen gegeben werden können.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 151
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  880.611

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Verkauf Bauplatz im Baugebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen**

Der Vorsitzende führt aus, dass er in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 die Aussage getroffen habe, dass alle Gemeinderäte, welche sich zu dieser Thematik bei der Rechtsaufsichtsbehörde erkundigt haben, eine Rückmeldung von Seiten der Rechtsaufsicht erhalten haben. Dies konnten jedoch damals nicht alle betroffenen Gemeinderäte bestätigen. Mittlerweile sei eine Rückmeldung jedoch definitiv erfolgt. Die betreffenden Gemeinderäte nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 152
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  656.2

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Belagsarbeiten „Hirtenbrünne“ im Teilort Wachendorf**

Die Belagsarbeiten im „Hirtenbrünne“ sind mittlerweile abgeschlossen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 153
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  131.13

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Jugendflamme**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Kreisjugendfeuerwehr am 16.10.2021 in Starzach die so genannte „Jugendflamme“ in allen Leistungsstufen abnehmen wird. Er freue sich, dass diese Veranstaltung in Starzach ausgerichtet wird.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 154
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  112

§ 3

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Verkehrsrechtliche Anordnung Bereich Trillfinger Straße/Imnauer Straße im Teilort Wachendorf**

Die Verwaltung trägt eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung im Bereich der privaten Baumaßnahme bis zum 10.08.2021 mit, da der Baufortschritt nicht so zügig vorangeschritten ist wie geplant.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 155
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  502.11

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Sachstand Ärztehaus**

Bürgermeister Noé führt aus, dass ein Artenschutzgutachten mittlerweile vorliegt. Ein Wertgutachten ist beauftragt und wird derzeit von einem externen Dienstleister erstellt. In heutiger Sitzung soll das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ erweitert werden, damit das Vorhaben über Mittel aus dem Landessanierungsprogramm gefördert werden kann. Spätestens nach der Sommerpause kann ein möglicher Grunderwerb angestrebt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 156
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  797.112

§ 3

**Öffentlich**

### Bekanntgaben

#### **Ertüchtigung Bahnübergänge Starzach**

Der Vorsitzende informiert über die bereits seit mehreren Jahren laufenden Planungen durch eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn hinsichtlich der Ertüchtigung der Starzacher Bahnübergänge. Ursprünglich war geplant, dass die Planungen im Juni 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie verschiebt sich dies auf unbestimmte Zeit. Fraglich ist, ob die Vorstellung der Planung zu einem späteren Zeitpunkt von Seiten der Planersteller erfolgen kann. Zu gegebener Zeit werde er weitere Informationen liefern.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 157
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  855.1

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Nachhaltigkeitsprämie Waldbewirtschaftung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach eine Zuwendung in Höhe von 33.600 € aus dem Bundesförderprogramm bewilligt bekommen hat. Die Zuwendung ist bereits bei der Gemeindekasse eingegangen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 158
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  656.6

§ 3

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf**

Die Verwaltung bzw. deren Rechtsanwalt bemüht sich um einen stetigen Austausch mit der klagenden Seite. Leider hat sich die klagende Seite bisher trotz mehrmaligem Nachfragen durch die Gemeinde nicht geäußert. Auf den 18.11.2021 ist nun der Termin für die Verhandlung der Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg festgelegt. Die Verwaltung ist weiterhin daran interessiert eine einvernehmliche, außergerichtliche Lösung zu finden, ist aber auf das Mitwirken der Gegenseite angewiesen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 159
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 35/2021)**

**§ 4**

**Öffentlich**

### Gemeinde Starzach, Sanierung „Ortsmitten“

#### **Hier: 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010 mit einem Förderrahmen von 1.166.700 € in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2010 bis zum 30.04.2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Starzach hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ beschlossen, die durch öffentliche Bekanntmachung am 26.11.2010 rechtskräftig wurde. Eine erste Erweiterung des Gebietes erfolgte am 28.07.2014 zur Ermöglichung der Durchführung weiterer privater Erneuerungsmaßnahmen. Der Satzungsbeschluss der 1. Erweiterung wurde am 01.08.2014 öffentlich bekannt gegeben und damit rechtskräftig.

Wichtige Sanierungsziele der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitten“ sind u. a. die Schaffung von Potenzialen für die Innenentwicklung durch Entkernungsmaßnahmen und verträgliche Neubebauung sowie die Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, insbesondere bei der Bebauung entlang der klassifizierten Straßen, Intensivierung der Wohn- und Geschäftsnutzung im Innenbereich sowie Stärkung der Handels- und Dienstleistungsfunktion, Erhaltung und Förderung der örtlichen Gewerbestruktur und der Arbeitsstätten.

Die genannten Ziele sind mit einer Erweiterung des Sanierungsgebiets im Teilort Bierlingen im östlichen Bereich des bestehenden Sanierungsgebiets vereinbar, da die Gemeinde an dieser Stelle die Realisierung eines Ärztehauses vorsieht. In Wachendorf ist eine weitere private Modernisierungsmaßnahme zweier Wohngebäude beabsichtigt. Das Vorhaben fügt sich ebenfalls in das Sanierungsziel der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ ein. Um die beschriebenen Maßnahmen mit Förderung durch das Landessanierungsprogramm durchführen zu können ist eine 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes in den Ortsteilen Bierlingen und Wachendorf erforderlich. Die Erweiterungen des Sanierungsgebiets wurden den Gemeinderäten anhand von Plänen dargelegt.

Da hinreichende Beurteilungsgrundlagen im Sinne des § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, kann auf die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach dem BauGB verzichtet werden. Durch die nur in sehr geringem Umfang vorzunehmende Gebietserweiterung kann von einer nochmaligen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen und die Erkenntnisse der ursprünglichen Anhörung auf die Erweiterungsflächen übertragen werden.

Durch die Erweiterung des Sanierungsgebietes können wichtige Sanierungsziele der Städtebauförderung erreicht werden. Die Verwaltung befürwortet die Erweiterungen.

GR Manuel Faiß möchte wissen, welche Kosten im Zuge der Erweiterungen auf die Gemeinde zukommen. Bürgermeister Noé antwortet, dass lediglich Kosten im Zusammenhang mit der Satzungsveröffentlichung entstehen werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 160
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 35/2021)**

**§ 4**

**Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitten“ in Starzach mit Lageplänen (Entwurf, Stand 07.05.2021).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 161
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.12

**(Drucksache 37/2021)**

**§ 5**

**Öffentlich**

**Finanzplanungsübersicht zu den Investitionsmaßnahmen  
„Grundschülerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“  
und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“**

Seitens der Gemeinderatsfraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde am 07.10.2020 beim Vorsitzenden per Mail ein entsprechend lautender Antrag eingereicht.

Unter Hinweis auf den Fraktionsantrag und auf § 34 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Antrag spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag von der Verwaltung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 genommen.

Der Gemeinderat hat den Fraktionsantrag in der Sitzung am 23.11.2020 mehrheitlich beschlossen. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, eine Finanzplanung hinsichtlich der 3 anstehenden Großmaßnahmen zu erstellen (Grundschülerweiterung, Erweiterung Kindertagesstätten und bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr). Die im Fraktionsantrag zugrundeliegenden Annahmen sollten berücksichtigt bzw. bei Abweichung eine entsprechende Begründung gemacht werden. Ebenso sollten für die notwendige Fremdfinanzierung Zins und Tilgung pro Jahr (bei einer angenommenen Laufzeit von 30 Jahren und einem angenommenen Kreditzins von 0,5% pro Jahr) errechnet und die in den Ergebnishaushalten als Aufwand entstehenden Abschreibungsbeträge dargelegt werden.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Verwaltung die Ergebnisse nicht mehr im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2021 vorlegen. Dies hat die Verwaltung ursprünglich in Aussicht gestellt. Jedoch konnten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, bei Betrachtung der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2024, bereits die mittelfristigen Auswirkungen auf den Starzacher Haushalt dargestellt werden. Erläuterungen hierzu können dem Haushaltsplan 2021, Seiten 41 bis 46, entnommen werden.

Viele entscheidungsrelevante Fragen zu den 3 Großprojekten sind noch nicht geklärt, weshalb die Verwaltung bei der Erstellung der Finanzplanung unter anderem mit Schätzungen und Prognosen gearbeitet hat. Insbesondere hat die Verwaltung bereits mehrfach betont, dass eine konkrete Zuschusshöhe je Investitionsmaßnahme erst im Detail geklärt werden kann, wenn die entsprechende Umsetzungsvariante durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt müssen auch hier überwiegend Schätzungen gemacht werden. Deshalb können die in der beigefügten Finanzplanung dargelegten Zahlen und Angaben nur als Näherungswerte verstanden werden.

Die Fraktion „ULS“ formuliert in ihrem Antrag, dass ein elementarer Teil der Finanzplanung auch eine Information über die Höhe der genehmigungsfähigen neuen Schulden sein soll, die die Gemeinde für die genannten Aufgaben aus Sicht der Kommunalaufsicht machen darf. Die Verwaltung verweist erneut darauf, dass haushaltsrechtlich kein maximaler Höchstschuldenstand bzw. keine maximale Neuverschuldungshöhe pro Jahr errechnet oder festgelegt werden kann. Deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts hängt jährlich von vielen verschiedenen Parametern ab.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 162
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.12

**(Drucksache 37/2021)**

**§ 5**

**Öffentlich**

Die Verwaltung hat eine Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage, der vorliegenden Pläne, Expertisen, Kostenschätzungen und Förderberechnungen erstellt und den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt.

Herr Wannemacher erläutert ausführlich die erstellte Finanzplanungsübersicht.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass neben den im Rahmen der Finanzplanungsübersicht dargestellten drei Großmaßnahmen noch weitere Herausforderungen auf die Gemeinde Starzach mittelfristig zukommen. Zu nennen sind hierbei beispielsweise der Ausbau des ÖPNV (Regionalstadtbahn) und der Breitbandausbau in den Teilorten. Entscheidend hinsichtlich der Finanzierung sei für ihn, dass über eine Baulandentwicklung ein gewisses Einwohnerwachstum von 200 bis 300 Einwohner mittelfristig erfolgt.

GR Hubert Lohmiller möchte wissen, ob die in der Finanzplanung angegebenen Darlehenszinssätze realistisch sind, da der jeweilige Maßnahmenbeginn auch erst in ein paar Jahren erfolgen wird.

Herr Wannemacher antwortet, dass dies die derzeit marktüblichen Konditionen für Gemeinden sind und diese sich auf absehbare Zeit nach aktueller Einschätzung nicht erhöhen werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die von Seiten der Verwaltung dargestellte Übersicht zu den finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen im Falle einer möglichen Realisierung der drei Großprojekte „Grundschulerweiterung,“ „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 163
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

(Drucksache 38/2021)

§ 6

Öffentlich

### Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

**Hier: Beratung und Entscheidung zum künftigen Schulstandort sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Ute Petry, Schulleiterin der Grundschule Starzach, als sachkundige Einwohnerin zum Tagesordnungspunkt.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt GR Rolf Pfeffer im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Bürgermeister Noé führt aus, dass die Verwaltung vor wenigen Stunden schriftlich per E-Mail einen Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ erhalten habe, welcher die Beauftragung des Architekturbüros K9 mit einer Alternativplanung unter Einhaltung des Kostendeckels von maximal 4 Mio. Euro zum Inhalt hatte. Jetzt werde ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aufgerufen. Er stelle sich die Frage, ob die Fraktion „Zukunft.Starzach“ überhaupt noch wisse, was sie konkret will, zumal nun nach langjähriger Diskussion zur Grundschulthematik unmittelbar vor einer abschließenden Beratung nochmals eine neue Planvariante aufgeführt und untersucht werden soll.

Im weiteren Verlauf erfolgt in Abstimmung mit GR Rolf Pfeffer und Bürgermeister Noé eine Klärung des genauen Antragsinhaltes, welcher konkret von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ aufgerufen wird.

Der abzustimmende Antrag lautet demnach wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung mit der Maßgabe vertagt, dass die Verwaltung das Architekturbüro K9 mit der Planung einer Mensa mit Bewegungsraum neben dem bestehenden Schulgebäude in Bierlingen unter Einhaltung eines Kostendeckels von maximal 4 Mio. Euro beauftragt.

Das Gremium

**lehnt**

den Antrag mit **9 Gegenstimmen** (GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß, GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Monika Obstfelder, GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss, GR Hans-Peter Ruckgaber, Bürgermeister Noé) **ab**.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 164
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé weist zu Beginn seiner Ausführungen auf die bisherigen Veröffentlichungen, Hinweise, Sitzungen und Beratungen zur Thematik hin, insbesondere auf den Abschluss des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbs „Grundschule Starzach“ durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2020. Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, eine Alternativplanung für den Grundschulstandort an der Mehrzweckhalle Wachendorf erstellen zu lassen. Das Büro K9 Architekten GmbH aus Freiburg, welches auch als Sieger des Realisierungswettbewerbs hervorging, wurde mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Standortuntersuchung in Wachendorf beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat am 21.12.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mehrheitlich, zur Weiterentwicklung des Grundschulstandortes, entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2021 bereitzustellen. Im Haushaltsplan 2021 wurden insgesamt Planungsmittel in Höhe von 800.000 € eingeplant. Nachdem die Haushaltssatzung nunmehr rechtskräftig ist, kann der Gemeinderat die weiteren Schritte beraten und beschließen.

Unter Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5 „Finanzplanübersicht zu den Investitionsmaßnahmen „Grundschulerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ wird an dieser Stelle ebenfalls auf die Wichtigkeit und Bedeutung der anstehenden Entscheidung vor allem unter strategischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten, nochmals hingewiesen. Anhand der bisherigen Planungen, Kostenschätzungen und Annahmen ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung folgende zusätzliche finanzpolitische Auswirkungen für die künftigen Haushalte:

**1. Umsetzung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen:**

- a) Finanzhaushalt:
  - Netto-Investitionskosten (Saldo): 16.086.585 €
  - Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 379.100 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 442.432 € (davon Abschreibung: 359.732 €)

**2. Umsetzung des Siegerentwurfs am Standort Bierlingen (ohne Sporthallenbau):**

- a) Finanzhaushalt:
  - Netto-Investitionskosten (Saldo): 12.171.554 €
  - Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 286.800 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 346.198 € (davon Abschreibung: 275.098 €)

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 165
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

§ 6

**Öffentlich**

### **3. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante A):**

- a) Finanzhaushalt:
- Netto-Investitionskosten (Saldo): 11.394.769 €
  - Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 268.500 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 328.262 € (davon Abschreibung: 259.562 €)

### **4. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante B):**

- a) Finanzhaushalt:
- Netto-Investitionskosten (Saldo): 10.592.427 €
  - Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 249.600 €
- b) Ergebnishaushalt: ca. 309.915 € (davon Abschreibung: 243.515 €)

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Ziffer 1 die finanziell höchste Belastung und die Ziffer 4 die finanziell geringste Belastung mit sich bringen würde.

- a) Finanzhaushalt:
- |   |             |
|---|-------------|
| Investitionskosten (Saldo Ziff. 1 + 4): | 5.494.158 € |
| Tilgungsbelastung (Saldo Ziff. 1 + 4):  | 129.500 €   |
- b) Ergebnishaushalt (Saldo Ziff. 1 + 4): ca. 132.517 € (davon Afa: 116.217 €)

Da bei jeder Variante zunächst von einer Kreditfinanzierung auszugehen ist, würde sich der Schuldenstand insgesamt um +/- ca. 1.268 €/Einwohner (Ziffer 1 = ca. 3.710 €/Einwohner bzw. Ziffer 4 = ca. 2.442 €/Einwohner) verändern. An liquiden Mitteln würden je nach Variante pro Jahr für den Finanzhaushalt +/- 129.500 € und den Ergebnishaushalt +/- 16.300 € abfließen. Die zu erwirtschaftenden und auszugleichenden Abschreibungen würden sich pro Jahr auf +/- 116.217 € belaufen.

Die rein finanzpolitischen Daten legen den Schluss zunächst nahe, dass nach den bisherigen Erkenntnissen für den künftigen Grundschulstandort die Variante B bei der Mehrzweckhalle Wachendorf die beste Alternative wäre. Ebenso spricht zunächst für den Standort Wachendorf, dass während der Bauphase keine Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb entstehen. Hier ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass weitere, nicht monetäre Punkte auch für den Standort Bierlingen sprechen. So hat der Standort Bierlingen eine zentralörtliche Funktion für die anderen Teillorte, ist laut Regionalplanung sogenanntes Kleinzentrum und die Schule wäre im Ort nicht in Ortsrandlage. Auch Synergie-Effekte mit der benachbarten Kindertagesstätte könnten genutzt werden, ebenso könnte ein Kombiangebot von Schulmediathek und Bücherei entstehen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 166
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb zu den wichtigsten zukunftspolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre, ja Jahrzehnte für die Gesamtgemeinde zählt. Hierauf hatte er in den letzten Jahren hingewiesen.

Alle reden davon, dass Kinder unsere Zukunft sind und wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen wollen. Dies gilt vor allem im Bereich der Bildung. Auch in Starzach fragen immer mehr Eltern ein Ganztagesangebot nach. Diese Entwicklung war vorauszusehen, weshalb vor Jahren schon der Einstieg in die Ganztagsbetreuung erfolgte - auf freiwilligem Angebot, je nach Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern. Die bisherigen Räumlichkeiten haben ihren Zweck bisher erfüllt, sind aber für ein künftiges, gutes und vor allem kindgerechtes Lernen nicht mehr geeignet. Auch das pädagogische und nicht pädagogische Personal muss entsprechende Räume und Ausstattung erhalten, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der künftigen grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg ist in der Präambel unter anderem der Punkt „Nachhaltiges Haushalten – Verantwortung übernehmen für die, die nach uns kommen“, aufgeführt. Darin heißt es: „(...) Die Corona-Krise und deren Bewältigung stellt uns vor die Herausforderung, mit stark geschrumpften finanziellen Spielräumen auskommen zu müssen. Das erfordert eine Priorisierung, das erfordert Haushaltsdisziplin. Gleichzeitig haben wir die Aufgabe, jetzt in die Vorhaben zu investieren, die das Land voranbringen und unseren Kindern und Enkelkindern eine gute Zukunft ermöglichen. (...)“.

Bürgermeister Noé betont, dass aus seiner Sicht eine gute und zukunftsfähige Schulinfrastruktur zu den entscheidenden Zukunftsvorhaben der Gemeinde Starzach zählt. Nach jahrelanger Diskussion sollte nunmehr aus seiner Sicht eine Entscheidung zur Entwicklung des Grundschulstandortes getroffen werden. Hierzu zähle für ihn auch eine in fußläufiger Nähe zum Grundschulstandort liegende Sporthalle. Es gehe in der heutigen Sitzung nicht um einen Baubeschluss, sondern um eine Festlegung auf den zukünftigen Grundschulstandort, damit das Planverfahren in den kommenden Wochen/Monaten weitergeführt werden kann. Er persönlich spreche sich, wie bereits mehrfach ausgesagt, für die Realisierung der Wettbewerbslösung am Standort Bierlingen aus. Sofern der Gemeinderat zu große Bedenken hinsichtlich der langfristigen finanziellen Belastung hat und die Realisierung der Wettbewerbslösung am Standort Bierlingen deshalb ablehnt, spreche er sich alternativ für die Planungsvariante B am Standort Wachendorf aus. Aus seiner Sicht nicht zukunftsfähige Kompromisslösungen kommen für ihn nicht in Frage.

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass bei einer Realisierung der Wettbewerbslösung am Standort Bierlingen und bei Durchführung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Starzacher Kindertagesstätten langfristig ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich ca. 568.000 € im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müsste. Er möchte wissen, wie dies die Gemeinde in Zukunft leisten könne.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 167
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies aus seiner Sicht nur durch Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich infolge von Einwohnergewinnung durch Baulandbereitstellung, durch einen erhöhten Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer infolge von Ansiedlung von einkommensstarken jungen Familien, bessere Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen durch das Land und durch eine bessere Finanzierung der kommunalen Aufgaben durch das Land infolge von Aufgabenzuweisungen finanzierbar sei. Er habe den Mut, diese Aufgabe entsprechend anzupacken. Hierzu müsse jedoch das Gremium die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise eine entsprechende Baulandentwicklung und die Festlegung eines über die Kostendeckung hinausgehenden Bauplatzverkaufspreises als so genannten Infrastrukturbeitrag, beschließen.

GR Dr. Harald Buczilowski erachtet die dargestellte zukünftige Finanzierung der Aufwendungen für zu ambitioniert und spricht sich deshalb für eine kleinere Lösung aus.

GR Hans-Peter Ruckgaber führt aus, dass unter organisatorischer und finanzieller Betrachtung vermutlich die Wachendorfer Variante B, die wirtschaftlich günstigste Aufgabenlösung in der Schulfrage wäre. Die Planungslösung des Architektenwettbewerbs bietet demgegenüber sicherlich die optimalsten Nutzungsmöglichkeiten für Schüler und Schule. Sowohl die Finanzplanungsübersicht der Verwaltung als auch insbesondere die Zusammenstellung der Finanzaufgaben durch GR Harald Dr. Buczilowski zeigen jedoch deutlich auf, dass die finanzielle Leistungskraft nicht ausreicht, um die wichtigsten Aufgaben gleichsam in einem Schritt zu erfüllen. Den Beschlussantrag der Verwaltung zur Umsetzung der Wettbewerbslösung, gerade mit Blick auf künftige Tilgungslasten, halte er für nicht leistbar. Eine Entscheidung müsse jedoch zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden. Er könne sich folgende Ausführungsvariante am Standort Bierlingen, nach Rücksprache und Abklärung mit Herrn Lösch vom Architekturbüro K9, vorstellen:

- Erhalt des bestehenden Schulgebäudes in seiner jetzigen Form, sofern aktuell keine wesentlichen Beanstandungen seitens der Baurechtsbehörde, in bau- und brandschutztechnischer Hinsicht vorliegen.
- Umsetzung des Mensagebäudes nach der Wettbewerbsplanung.
- Erstellung eines Treppenhauses mit Aufzug als Verbindungsbaukörper zwischen dem bestehenden Schulgebäude und der neuen Mensa.
- Die bisherigen Räume der Ganztagesbetreuung im Schulgebäude werden in das Obergeschoss des neuen Mensagebäudes verlegt, damit stehen die freigewordenen 2 Klassenräume wieder ausschließlich dem klassischen Schulbetrieb zur Verfügung.
- Danach Erstellung einer Schulsporthalle in Anlehnung an die Wettbewerbslösung, allerdings modifiziert und konzentriert auf die wesentlichen Anforderungen der Schule (Schulsport und Ganztagesbetrieb). Mitbenutzung durch die benachbarte Kindertagesstätte wäre möglich.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 168
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

- Fertigstellung der Außenanlagen zwischen Schulgebäude, Mensa, bzw. Schülerbetreuung und Schulsporthalle.
- Umsetzung der Maßnahme in 2 Bauabschnitten: Der erste Bauabschnitt umfasst die Erstellung eines Mensagebäudes, der Sporthalle, ein Verbindungsbauwerk zwischen Bestandsgebäude und Neubau (inkl. Treppenhaus und Aufzug) und die Erstellung der Außenanlagen. Der zweite Bauabschnitt käme dann zur Ausführung, wenn das Bestandsgebäude generell instandgesetzt, umgebaut oder neugebaut werden muss.

Die Vorteile wären aus seiner Sicht:

- Die Wettbewerbsplanung kann ohne große Änderungen, ohne Umbau des bestehenden Schulgebäudes, durch denselben Architekten weiterbearbeitet werden.
- Es entstehen keine Probleme hinsichtlich erneuter Planungsvergabe und Architektenansprüchen aus dem Wettbewerb.
- Der Schulbetrieb kann ohne Auslagerung (Containerlösung oder zeitweise Verlegung nach Börstingen) weitergeführt werden, es entstehen dafür keine weiteren Kosten.
- Ein Verbindungsbau bietet sich als weiterer Flucht- und Rettungsweg für das bestehende Schulgebäude an, der dabei integrierte Aufzug bringt gleichzeitig ein Stück Barrierefreiheit mit.
- Die bauliche Erschließung kann von Norden her erfolgen, d.h. der Zugang zur Schule, mit Bushaltestelle und Parkflächen bleibt zunächst unverändert und behindert nicht den laufenden Schulbetrieb.
- Bei einer späteren Baumaßnahme am Schulgebäude – egal ob Abbruch, Sanierung, Umbau- oder Erweiterung – kann die Erschließung der Baustelle von der Hauptstraße aus erfolgen, damit bleiben die neuerstellten Gebäude und Anlagen (Mensa, Schulsporthalle und der zwischenliegende Hofraum) dann unberührt.
- Nachdem sich wesentliche Kostenteile bislang auf den Umbau und die Erweiterung der Schule bezogen, reduzieren sich die Baukosten nach seiner persönlichen Einschätzung, vorbehaltlich der fachtechnischen Prüfung, um etwa 50% in Bezug auf die Kosten der kompletten Wettbewerbsplanung - also auf etwa 7 bis 7,5 Mio. Euro.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 169
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 14 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé betont, dass die von Seiten des Regierungspräsidiums vorgegebene Raumbedarfsplanung mindestens umgesetzt werden muss. Dies muss in diesem Kontext beachtet werden. Er glaube jedoch nicht, dass eine Kostenersparnis in genannter Höhe realisiert werden kann und dass der Schulbetrieb bei der genannten Ausführungsvariante durchgängig aufrechterhalten werden könne. Er warne in diesem Zusammenhang auch vor qualitativen Einsparungen bei der Sporthalle. Dies werde sich hinterher beim Betrieb rächen.

Frau Petry benennt die erforderlichen Parameter eines zukunftsfähigen Grundschulstandortes nach den rechtlichen Vorgaben. Hierzu gehört insbesondere auch eine für den Schulsport und den Ganztageseschulbetrieb ausgerichtete Halle, direkt am Schulstandort. Dass die Mehrzweckhalle in Wachendorf hierzu nicht geeignet ist, stellte bereits Herr Lösch vom Architekturbüro K9 fest. Sie befürwortet den Vorschlag von GR Hans-Peter Ruckgaber. Die Erstellung einer Schulturnhalle müsse unbedingt in einem ersten Bauabschnitt erfolgen. Die Erstellung eines „Bewegungsraumes“ sei für sie nicht ausreichend, zumal nicht definiert ist, was ein so genannter „Bewegungsraum“ konkret ist. Durch ein weiteres Vertagen würde man entscheidend Zeit verlieren und infolge der Baukostensteigerungen auch die gesamte Investitionsmaßnahme verteuern.

GR Dr. Harald Buczilowski findet den Vorschlag von GR Hans-Peter Ruckgaber grundsätzlich gut. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro K9 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüfen soll, ob der genannte Vorschlag das geforderte Raumprogramm abdeckt und auf welche Höhe die anfallenden Kosten geschätzt werden.

GR Rolf Pfeffer möchte von Frau Petry wissen, welche grundschuldidaktischen Anforderungen an den Schulsport bestehen, die durch die derzeitige Situation in der Mehrzweckhalle Wachendorf nicht erfüllt werden können. Aus seiner Sicht belaufe sich der Umfang des Schulsports an der Grundschule auf lediglich ca. 24 Stunden pro Woche. Er habe in seiner Dienstzeit als Schulrektor in einer ähnlich konstituierten Halle sogar mit Zehntklässlern Sportunterricht abgehalten. Aus seiner Sicht könnte die Halle, mit deutlich geringeren Kosten als bei einem Neubau entstehen würden, ertüchtigt werden. Er spreche sich für die Einrichtung eines Bewegungsraumes aus, welcher für die Belange der Grundschüler ausreichend wäre.

Frau Petry verweist in diesem Zusammenhang auf die von ihr bereits getätigten Aussagen und auf die Ausführungen von Herrn Lösch vom Architekturbüro K9 in der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021. Beispielsweise sind die Abmessungen und Raummaße für Ballsportarten nicht normgerecht. Eine Ertüchtigung der bestehenden Halle ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Schulsporthalle wird nicht nur für den klassischen Sportunterricht benötigt, sondern wird auch intensiv im Rahmen der Ganztagesbetreuung benötigt (AG's, Projekte, etc.). Die Grundschule Starzach hat ein Profil mit Bewegungsschwerpunkt, was aktuell in dieser Form nicht umgesetzt werden kann und dessen Fortbestand deshalb gefährdet ist. Eine neue Schulsporthalle wäre ein elementarer Teil des Lebens und Lernens an der Grundschule und würde deshalb in deutlich größerem Umfang als 24 Stunden pro Woche intensiv genutzt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 170
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

**(Drucksache 38/2021)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé möchte von GR Rolf Pfeffer wissen, was er sich unter einem „Bewegungsraum“ vorstellt. Es müssen konkrete Fakten, wie die Abmessungen des Raumes, genannt werden, damit entsprechende Kostenermittlungen überhaupt vorgenommen werden können.

GR Rolf Pfeffer führt aus, dass die Raumgröße vom jeweiligen pädagogischen Konzept abhängt, welches die Verantwortlichen der Schule erstellen müssten.

GR Manuel Faiß spricht sich gegen eine Ausführungsvariante in Bauabschnitten aus, wonach die Instandsetzung des Bestandsgebäudes erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Es funktioniert in Starzach grundsätzlich nicht, Geld für eine spätere Sanierung zurückzulegen. Es habe sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass die entsprechenden Mittel für andere Dinge, beispielsweise für den Bau von Bürgerhäusern, ausgegeben werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** (GR Rolf Pfeffer, GR Stefan Schweizer, GR Hans Joachim Baur) folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt die weitergehende Untersuchung des Schulstandortes in Bierlingen auf der Grundlage des Siegerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die von GR Hans-Peter Ruckgaber vorgeschlagene, in Bauabschnitten vorgesehene Ausführungsvariante hinsichtlich des Raumprogrammes überprüfen und eine erste Kostenermittlung durch das Architekturbüro K9 vornehmen zu lassen.
3. Die Ergebnisse sollen baldmöglichst im Gemeinderat, bestenfalls in der Sitzung am 28.06.2021, vorgestellt werden.

Abschließend führt Bürgermeister Noé aus, dass ihm im Zusammenhang mit der Grundschuld Diskussion des Öfteren vorgeworfen wurde, dass er in seiner letzten Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach die Gemeinde finanziell kaputt machen werde. Dies sei nicht der Fall. Er werde, solange er für die Gemeinde Starzach tätig ist, jährlich eine Spende in Höhe von 500 € für die Grundschule Starzach vornehmen, wenn eine aus seiner Sicht sinnvolle Entscheidung für einen zukunftsfähigen Grundschulstandort getroffen wird. Dies soll ein Zeichen dafür sein, dass ihm die Investition in die Starzacher Zukunft sehr wichtig ist. Dies verbinde er mit einem Aufruf an alle, welchen die Zukunftsentwicklung ebenfalls am Herzen liegt, dies ebenfalls zu tun.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 171
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

### Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt

**Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat**

*GR Kornelia Lohmiller verabschiedet sich und verlässt zu Beginn des Sachvortrages den Sitzungssaal.*

GR Stefan Schweizer stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Daraufhin

**lehnt**

der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** (GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Dr. Harald Buczilowski) und **7 Gegenstimmen** (GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß, GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, Bürgermeister Noé) den Geschäftsordnungsantrag **ab**.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen. Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat per Schreiben vom 14.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt. Das entsprechende Schreiben haben die Gemeinderäte bereits frühzeitig per E-Mail am 26.04.2021 erhalten.

Die Genehmigung wurde jedoch mit der Bedingung erteilt, dass der Gemeinderat vor der Aufstellung des nächsten Haushalts ein verbindliches Konsolidierungskonzept erstellt. Empfohlen wird hierbei, dass neben weiteren Ertragsverbesserungen vor allem die bestehenden freiwilligen Aufgaben einzeln hinterfragt werden sollen. Darüber hinaus wird empfohlen, dezentrale Strukturen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kritisch zu überprüfen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde künftig sicherzustellen. Aus der formulierten Bedingung geht unmissverständlich hervor, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes Aufgabe des Gemeinderats ist.

Bereits vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 haben die verantwortlichen Personen der Kommunalaufsicht in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung erklärt, dass für infrastrukturell notwendige Aufgaben, wie beispielsweise die Grundschulerweiterung und die Erweiterung der Kindertagesstätten der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditermächtigungen auch in künftigen Haushaltsjahren genehmigt werden kann, wenn durch entsprechend festgelegte Konsolidierungsmaßnahmen das ordentliche Ergebnis künftiger Haushaltsjahre deutlich verbessert wird.

Die Verwaltung hat die formulierte Empfehlung der Kommunalaufsicht aufgegriffen und alle aus Sicht der Verwaltung derzeit konkret vorhandenen nachhaltigen Einsparpotenziale im Haushalt der Gemeinde Starzach aufgelistet. Der Fokus wird hierbei auf die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde gelegt, welche insbesondere kritisch hinterfragt werden müssen. Aber auch die vorhandenen Pflichtaufgaben können zur Ergebnisverbesserung beitragen, wenn die Art und Weise der Erfüllung kritisch überprüft und gegebenenfalls geändert wird.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 172
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 41/2021)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Mit der Übersendung der Übersicht für Konsolidierungspotenziale an den Gemeinderat im Zuge der Sitzungseinladung will die Verwaltung dem Gemeinderat eine Hilfestellung geben, damit der Gemeinderat seiner Aufgabe entsprechend nachkommen kann. Sofern der Gemeinderat weitere Ideen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat, können diese eingebracht und berücksichtigt werden. Dies begrüßt die Verwaltung ausdrücklich und verweist als weitere Hilfestellung auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2021, Seite 32 (Haushaltsausgleich).

Nach eingehender Beratung hinsichtlich der Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen werden die einzelnen Einsparpotenziale nacheinander beraten.

**1. Gebäudeeinheit Nr. 4 „Kirchstraße 6 (bisherige Verwaltungs-Geschäftsstelle)“ im Teilort Sulzau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es für die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten keine Nutzung mehr. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten zu veräußern.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **4 Enthaltungen** (GR Rolf Pfeffer, GR Stefan Schweizer, GR Hubert Lohmiller, GR Thomas Hertkorn) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Gebäudeeinheit Nr. 4, Gebäude „Kirchstraße 6“ im Teilort Sulzau veräußert werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, einen marktüblichen Preis für das Objekt zu ermitteln und die Immobilie entsprechend auszuschreiben. Vorrangig wird eine Ausschreibung im Starzach-Boten, der Homepage der Gemeinde Starzach und in der regionalen Presse verfolgt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 173
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 13 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

## 2. Rathausgebäude im Teilort Wachendorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist der Jugendraum Wachendorf eingerichtet. Außerdem wird das Gebäude verschiedentlich durch örtliche Vereine genutzt.

Die Arbeitsgruppe „Ortsmitte Wachendorf“ hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 einen Zwischenbericht zur Neukonzeption des Rathausgebäudes vorgelegt. In der Julisitzung 2021 soll die fertige Konzeption vorgestellt werden. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Investitionssumme in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Fördermittel nach dem Landessanierungsprogramm sind in Höhe von 540.000 € veranschlagt (davon 180.000 € im Haushaltsjahr 2022). Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Umsetzung. Allerdings ist die Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und den anstehenden Großinvestitionen im Bereich der **Pflichtaufgaben** der Gemeinde kritisch zu sehen. Bei der Ertüchtigung des ehemaligen Rathausgebäudes zur Einrichtung von Vereinsräumen, eines Jugendraumes und ggfs. Räumlichkeiten für einen Dienstleister handelt es sich um eine **freiwillige Aufgabe** der Gemeinde. Abzüglich der Förderung müsste die Gemeinde planerisch rund **960.000 € aus dem Gesamthaushalt finanzieren**. Vor dem Hintergrund der Aussage der Kommunalaufsicht, freiwillige Aufgaben kritisch zu sehen und in Zukunft Kredite nur noch für Investitionen im Rahmen der Pflichtaufgaben aufzunehmen, muss das Projekt hinterfragt werden.

GR Manuel Faiß spricht sich gegen eine Investitionsmaßnahme am Rathausgebäude aus. Es könne nicht sein, dass man über eine Zentralisierung der Kindertagesstätten und der Freiwilligen Feuerwehr nachdenke und man gleichzeitig ein weiteres Bürgerhaus neu bauen will. Selbst für die bereits vorhandenen Bürgerhäuser könne die Gemeinde langfristig die Instandhaltungsaufwendungen kaum finanzieren und nun soll ein weiteres Bürgerhaus hinzukommen. Sobald in Starzach nur etwas Geld vorhanden sei, werde dies nicht für Pflichtaufgaben zurückgelegt, sondern sofort ausgegeben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass jeder Einzelne die Investitionsmaßnahme unterschiedlich bewerten könne. Aus seiner Sicht sei die Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendraum, welcher ebenfalls im Gebäude weiter angeboten werden sollte, keine freiwillige Aufgabe. Außerdem werde die Wichtigkeit des Ehrenamts bundes- und landesweit immer betont. Wenn es aber darum gehe, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, dann bleibe die Finanzierung grundsätzlich an den Kommunen hängen. Solange das Gebäude nicht veräußert werden kann spreche er sich dafür aus, das Gebäude mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Landessanierungsprogramm zu ertüchtigen.

GR Tiana Weiss betont, dass die Stärkung der Dorfgemeinschaft sehr wichtig ist, um auch neue Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen zu können.

GR Monika Obstfelder führt aus, dass die Gemeinde Starzach seit Jahren auf sehr hohem Niveau lebe. Man sollte nur das Notwendige angehen, weshalb sie sich gegen die Umsetzung ausspreche.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 174
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 41/2021)**

**§ 7**

**Öffentlich**

GR Hans-Peter Ruckgaber schätzt die Wichtigkeit der Vereinsarbeit sehr hoch ein. Anderswo werde pädagogisches Personal eingestellt und bezahlt, weil keine Vereinsstruktur vorhanden sei. Die Investition sei vor allem vor dem Hintergrund eines intakten Dorflebens sehr wichtig.

Bürgermeister Noé führt abschließend aus, dass für die Gemeinde Starzach mehrere Großinvestitionen in den kommenden Jahren anstehen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel stelle sich immer die Verteilungsfrage. Man müsse in diesem Zusammenhang auch aufpassen, dass bestehende Strukturen nicht kaputtgespart werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) **und 5 Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser, GR Manuel Faiß, GR Michael Volk) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Neukonzeption des Rathausgebäudes Wachendorf. Die maximale Kostenobergrenze wird auf die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Auszahlungsmittel in Höhe von 1.500.000 € festgelegt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 175
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

### **3. Rathausgebäude und Jugendraum im Teilort Felldorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist die Backküche und das Fraktionszimmer der Fraktion „Zukunft.Starzach“ untergebracht. Außerdem ist aktuell vorgesehen, dass im bisher als Verwaltungsstelle genutzten Raum Lagerflächen für die Vereinsgemeinschaft Felldorf eingerichtet werden. Der Jugendraum in der Mühringer Straße 10 ist energetisch in einem schlechten Zustand. Des Weiteren ist der Standort des Jugendraumes, angrenzend an ein privates Wohngebäude, schwierig. In der Vergangenheit gab es oftmals Konflikte zwischen den Jugendlichen und den Anwohnern. Die Verwaltung führte hierzu regelmäßig schlichtende Gespräche mit beiden Parteien.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Jugendraum im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf untergebracht werden. Vorteil wäre, dass die Räumlichkeiten im Rathaus in einem **energetisch besseren Zustand** sind, der genannte Raum **bereits baulich ertüchtigt** wurde (Böden, Wände) und **keine Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe** zur Räumlichkeit vorhanden ist. Im Rahmen der Einrichtung des Fraktionsraumes im Jahr 2019 hat die Gemeinde insgesamt rund 8.000 € investiert. Des Weiteren könnte das Grundstück am ehemaligen Standort des Jugendraumes nach Abbruch des Bestandsgebäudes als **Bauplatz** veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m<sup>2</sup>. Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €).

Auch hinsichtlich der Fraktionsarbeit sieht die Verwaltung kein Problem, da rechtlich im Rahmen der Fraktionsfinanzierung lediglich **geeignete Räumlichkeiten für alle Fraktionen zur Verfügung gestellt werden sollten**. Geeignete Räumlichkeiten finden sich im Rathaus Bierlingen (kleiner Besprechungsraum, Sitzungssaal), welche gemeinschaftlich von allen Gemeinderatsfraktionen – wie bereits einschließlich bis zum Jahr 2018 geschehen – genutzt werden können. Es besteht kein Recht auf exklusive Nutzung von Räumlichkeiten durch eine einzige Fraktion. Notwendiges Inventar wäre vorhanden (Leinwand, Beamer, etc.) bzw. kann aus dem bisherigen Fraktionszimmer übernommen werden (z. B. Flachbildfernseher).

GR Hans Joachim Baur führt aus, dass die Fraktion „Zukunft.Starzach“, ebenso wie die Jugendlichen, vom Vorschlag der Verwaltung überrascht wurden. Die Jugendlichen haben in der Vergangenheit viel Eigenarbeit in den bestehenden Jugendraum investiert. Bevor entschieden wird, sollte mit den Jugendlichen gesprochen werden, ob der Fraktionsraum aus deren Sicht überhaupt geeignet wäre. Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag, die Thematik auf die Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 zu vertagen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 176
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 41/2021)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Jugendlichen ihm gegenüber signalisiert haben, dass sie die Idee einer Verlagerung in das Rathausgebäude Felldorf gut finden. GR Tiana Weiß bestätigt diese Aussage. Auch Sie habe vernommen, dass die Jugendlichen in Felldorf generell einen neuen Standort befürworten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Tiana Weiss) und bei **5 Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser, GR Manuel Faiß) folgenden

**Beschluss:**

Die Entscheidung zur Verlegung des Jugendraumes in das Rathausgebäude bei gleichzeitiger Vermarktung des freiwerdenden Grundstücks mit Gebäude wird auf die Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 vertagt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 177
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

#### **4. Gebäude „Bieringer Straße 2 (bisherige Flüchtlingsunterkunft)“**

Das Gebäude wird aktuell noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Die Verwaltung befürwortet, dass das Grundstück und Gebäude zum Verkauf angeboten wird. Für die Unterbringung von Flüchtlingen wird das Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt. Die Grundstücksfläche beträgt 159 m<sup>2</sup>. Dem Vorsitzenden wurde von unterschiedlichsten Quellen mitgeteilt, dass konkrete Interessenten für einen Erwerb vorhanden wären. Deshalb könnte der Vorsitzende entsprechende Gespräche führen. Falls kein Interessent vorhanden wäre, könnte das Gebäude über einen Immobilienmakler angeboten werden. Auch ein Abriss im Rahmen des Landessanierungsprogramms wäre denkbar.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Hans Joachim Baur) folgenden

##### **Grundsatzbeschluss:**

1. Das Grundstück mitsamt Gebäude, alternativ ohne Gebäude (vorheriger Gebäudeabbruch durch die Gemeinde), soll veräußert werden.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 178
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/-  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

### **5. Kindertagesstätte im Teilort Börstingen**

Das Gebäude wird als Kindertagesstätte genutzt, ist jedoch u.a. energetisch in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren wurde außerdem das Dach des Öfteren instandgesetzt. Bürgermeister Noé hat sich in der Vergangenheit regelmäßig für die Beibehaltung der 4 Kindertagesstätten-Standorte in Starzach ausgesprochen. Auch zum aktuellen Zeitpunkt bestätigt der Vorsitzende diese Aussage.

Allerdings ist eine 4-Standort-Lösung für das Betreuungsangebot in Starzach vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation kritisch zu sehen. Da für die Gebäude in den Teilorten Bierlingen und Wachendorf kurzfristig Erweiterungsmaßnahmen geplant sind, könnten diese entsprechend so konzipiert werden, dass eine Aufgabe des Standortes in Börstingen ermöglicht wird. Vorteile ergäben sich durch den effizienteren Personaleinsatz, insbesondere in den Randzeiten. Die verhältnismäßig hohen Bewirtschaftungskosten am Standort Börstingen würden entfallen (ca. 8.000 € pro Jahr) und an einem möglicherweise neuen Standort aufgrund energieeffizienter Bauweise geringer ausfallen. Durch diesen Synergieeffekt könnte der Stellenschlüssel insgesamt etwas gesenkt werden. Das freiwerdende Areal könnte als (gewerblicher) Bauplatz angeboten werden. In der bisherigen Diskussion wurde der Bereich auch des Öfteren als zukünftiger Feuerwehrstandort gesehen. Die Verwaltung befürwortet hierbei jedoch eine andere Lösung.

GR Hubert Lohmiller spricht sich für die Verlegung des Kindertagesstätten-Standortes in Börstingen innerhalb des Teilortes aus. Die Kindertagesstätte sollte mittel- bis langfristig im ehemaligen Schulgebäude in der Schulstraße untergebracht werden. Der 2. Satz aus dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage sollte gestrichen werden.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass in den bestehenden Standort aus seiner Sicht nicht mehr investiert werden sollte. Er trage den Vorschlag von GR Hubert Lohmiller mit, den 2. Satz aus dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zu streichen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** (GR Monika Obstfelder) folgenden

#### **Grundsatzbeschluss:**

Der Kindertagesstätten-Standort Börstingen wird vorerst nicht aufgegeben.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 179
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 41/2021)**

**§ 7**

**Öffentlich**

GR Annerose Hartmann stellt den Geschäftsordnungsantrag die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu beenden und die restlichen Tagesordnungspunkte zu vertagen.

GR Tiana Weiss spricht sich dafür aus, dass die Beratung zu den Feuerwehrstandorten noch erfolgen sollte, da Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Starzach im Besucherraum anwesend sind.

Das Gremium einigt sich

**einstimmig**

darauf, dass nach der erfolgten Beratung und Beschlussfassung zur Thematik „Feuerwehrstandorte“ die restlichen Einzelpunkte des Tagesordnungspunktes 7 auf die Sitzung am 28.06.2021 vertagt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 180
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:             GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 41/2021)

§ 7

Öffentlich

### **6. Sämtliche Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Starzach**

In Abhängigkeit zum Ergebnis der Kompaktfortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die Firma Lüf sieht die Verwaltung Einsparpotenzial hinsichtlich der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte, falls dies im Rahmen der Kompaktfortschreibung als realisierbar angesehen wird, eine 1-Standort-Lösung favorisiert werden.

GR Hans-Peter Ruckgaber und GR Hubert Lohmiller signalisieren, dass aus einsatztaktischer Sicht keine 1-Standort-Lösung in Zukunft in Frage kommt. Dies haben mehrere Einsätze in der Vergangenheit gezeigt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

#### **Beschluss:**

Die Thematik wird vertagt und erst dann wieder zur Beratung in den Gemeinderat eingebracht, wenn die Ergebnisse aus der Feuerwehrbedarfsplanung vorliegen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 181
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 13 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  615.2

**(Drucksache 33/2021)**

**§ 8**

**Öffentlich**

**Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach**

**Hier: Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete, Vollzug des Beschlusses zu TOP 6 aus der Sitzung vom 23. März 2020**

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** auf die Gemeinderatssitzung am 28.06.2021

**vertagt.**

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 182
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  621.41

(Drucksache 36/2021)

§ 9

Öffentlich

### Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“ im Ortsteil Wachendorf

#### Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan „Feldscheunengebiet“ wurde im Jahr 2012 als Satzung beschlossen. In den textlichen Festsetzungen wurde vorgeschrieben, dass in diesem Gebiet ausschließlich landwirtschaftliche Geräte und Maschinen oder der Landwirtschaft dienende Materialien und Gegenstände untergebracht werden dürfen. Das Gebiet ist weder mit Wasser- oder Abwasserleitungen noch mit elektrischem Strom erschlossen.

Ein Wachendorfer Verein ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und möchte im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans einen Lagerschuppen für Vereinsutensilien errichten. Das wäre im aktuell geltenden Bebauungsplan nicht möglich. Neben der Änderung der zugelassenen Nutzung ist weiterhin eine Erschließung des Gebiets mit Elektrizität vorgesehen. Dieses Anliegen wurde den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 6. April 2021 vorgestellt.

Die Verwaltung würde gerne das Vorhaben des Wachendorfer Vereins unterstützen und schlägt deswegen vor, ein Änderungsverfahren einzuleiten. In dieses Änderungsverfahren soll eine Teilfläche im nordöstlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplans mit einbezogen werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., mit der Planung zu beauftragen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 183
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  360

(Drucksache 39/2021)

§ 10

Öffentlich

**Antrag des Wanderclubs Wachendorf e. V.  
auf Förderung zur Anschaffung eines Maibaumständers**

Per E-Mail vom 07.04.2021 hat der Wanderclub Wachendorf e. V. förmlich einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffung eines Maibaumständers gestellt. Bereits per E-Mail vom 14.04.2020 hat der Wanderclub ein entsprechendes Angebot über rund 1.400 € der Verwaltung mit der Bitte um Förderung zukommen lassen. Mittlerweile wurde der Maibaumständer beschafft. Die Kosten liegen bei 1.357,20 €. Im Gemeinderat wurde bisher keine Entscheidung herbeigeführt.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhalten die örtlichen Vereine und Organisationen eine jährliche Grundförderung im Rahmen eines pauschalen Barzuschusses. Darüberhinausgehend können örtliche Vereine gemäß Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien auch für einmalige Investitionen, die dem Vereinszweck dienen, eine Investitionsförderung erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, es sich bei dem Vorhaben um keine reine Instandhaltungsmaßnahme handelt, keine Investition in den Wirtschaftstrakt des Vereins erfolgt und die Förderung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt wird. Ob die Fördervoraussetzungen im Einzelfall vorliegen, entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Mindestkosten von 10.000 € für die formelle Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht erreicht werden. Somit liegen die formalen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nicht vor. Ein Anspruch auf Förderung gemäß Vereinsförderrichtlinien besteht somit nicht.

Da eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach ausscheidet, käme aus Sicht der Verwaltung eine Förderung im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung in Betracht. Grundsätzlich entscheidet gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung der Bürgermeister über die Bewilligung von Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall. Da jedoch aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation insbesondere Freigiebigkeitsleistungen (freiwillige Aufgabe) auf den Prüfstein zu stellen sind und die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ angekündigte Änderung der Vereinsförderrichtlinien bevorsteht, wird der Vorsitzende aktuell keine positive Entscheidung treffen.

GR Thomas Hertkorn spricht sich für einen Zuschuss an den Wanderclub Wachendorf e. V. in Höhe von 250 € aus, da es sich bei der Anschaffung eines Maibaumständers auch um eine Sicherungsmaßnahme handelt.

Bürgermeister Noé verdeutlicht daraufhin nochmals, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt.

GR Hubert Lohmiller spricht sich ebenfalls dafür aus, im Rahmen einer schönen Geste einen kleineren Betrag auszubezahlen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 184
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  360

**(Drucksache 39/2021)**

**§ 10**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé stellt abschließend nochmals fest, dass es keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt und dass es sich deswegen auch nicht um eine „Retourkutsche“, wie von Seiten von GR Michael Rilling in der Sitzung vom 26.04.2021 und in der Presse behauptet, handelt. Er schlägt vor, dass die Gremiumsmitglieder zusammen 250 € an den Wanderclub Wachendorf e. V. spenden und hierfür das jeweils zu erhaltende Sitzungsgeld verwenden können. Dahingehend ruft er zur Beschlussfassung auf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **4 Enthaltungen** (GR Tiana Weiss, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser, GR Hans Joachim Baur) und **3 Gegenstimmen** (GR Hubert Lohmiller, GR Manuel Faiß, GR Michael Volk) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fördervoraussetzungen gemäß Nr. 5.2 der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinien (Investitionsförderung) nicht vorliegen und deshalb kein Anspruch auf Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach gegeben ist. Deshalb spendet der Gemeinderat aus den jeweils zu erhaltenden Sitzungsgeldern den Betrag in Höhe von 250 € an den Wanderclub Wachendorf.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 185
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 19. Mai 2021</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Michael Heinzmann, GR Michael Rilling, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  658.41

§ 11

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Iris Kieser möchte wissen, ob an der Neckarbrücke im Bereich des Bahnüberganges in Richtung Bierlingen Parkplätze gebaut werden sollen. Dahingehend gebe es Gerüchte. Sie möchte hierzu auch wissen, wem die dortigen Flächen gehören.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Flächen teilweise dem Land Baden-Württemberg und teilweise der Gemeinde Starzach gehören.

Frau Krieger ergänzt, dass Sie vor Ort mit Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen und unverbindliche Vorschläge eingeholt habe, wie die nicht zufriedenstellende Parksituation in diesem Bereich geregelt und legalisiert werden könnte. Sobald konkrete Schritte erfolgen könnten, die die Parksituation in Zukunft regeln, wird die Verwaltung die Thematik dem Gemeinderat vorlegen.

**zur Beurkundung:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Gemeinderat:**